

Europa wählt: Werte, Vielfalt, Zukunft

Positionen und Fragen

Diakonie 
Deutschland

Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.

Berlin, den 13. März 2014

Vorstandsbüro

Dr. Stephanie Scholz
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1654
Telefax: +49 30 65211-3654
stephanie.scholz@diakonie.de

Die Diakonie Deutschland zur Europawahl 2014

Die Europäische Union ist eine Wirtschafts- und Wertegemeinschaft. Auch während der aktuell schwierigen Lage der Folgen aus Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise mit ihren sozialen, fiskalischen und wirtschaftlichen Wirkungen. Die Diakonie begreift sich als Bundesverband als Teil dieser Gemeinschaft, indem sie sich sowohl national als auch europäisch sozialanwaltlich engagiert, sich für tragfähige Strukturen einsetzt und bei ihrer Tätigkeit den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Zugleich nimmt sie Aufgaben im Rahmen der sozialstaatlichen Ordnung wahr, erbringt soziale Dienste und setzt sich anwaltschaftlich für die Rechte benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein. Die EU hat das Recht der Mitgliedstaaten zu achten, die Sozialpolitik gemäß ihren gewachsenen Strukturen und Bedarfslagen auszugestalten. Sie ist dabei den Grund- und Menschenrechten verpflichtet.

Die Realität des gemeinsamen Marktes hat die Europäische Union zu einem gemeinsamen Raum des Lebens und Arbeitens gemacht, der durch ein gemeinsames System von Gepflogenheiten und Normen geordnet wird. Die Realität des gemeinsamen Raums ergänzt das Denken in nationalstaatlichen Kategorien. Das soziale Bewusstsein auf europäischer Ebene zu stärken und eine gemeinsame sozialpolitische Identität zu schaffen und zu fördern, sollte Teil der Sozialpolitik der EU sein, aus der gemeinsame sozialpolitische Grundsätze folgen.

Die Diakonie wünscht sich ein zusammenwachsendes Europa, kein Europa, das in reich und arm, in stark und schwach, in durchsetzungsstark und ohnmächtig gespalten ist. Sie unterstützt den politischen Willen hin zu einer Stabilitätsunion, betont aber zugleich, dass diese nur auf der Grundlage von integrativem Wachstum unter Verfolgung der Europa 2020-Ziele geschehen kann. Spar- und Reformmaßnahmen, insbesondere in den von der Krise betroffenen Ländern, können im Sinne der Menschen nur nachhaltig und erfolgreich sein, wenn sie Raum für eine deutliche soziale Dimension lassen. Dafür braucht es ein integratives Europa – eine Union auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit.

Euro und Binnenmarkt sind zentrale Säulen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, doch Europa ist mehr als das. Die Europäische Union lebt nicht von ihrer Wettbewerbsfähigkeit allein. Zunehmende Arbeitslosigkeit, hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern, wachsende Armut und soziale Ausgrenzung sind schädlich auch für das wirtschaftliche Potenzial der Europäischen Union, denn ohne Kaufkraft gibt es keine Absatzmärkte. Vertrauen in die gemeinsame Währung kann nur dann entstehen, wenn die Union Vertrauen in den sozialen Zusammenhalt Europas und das Funktionieren der Systeme der sozialen Sicherheit zu vermitteln vermag.

Die ökonomische Stärke der Europäischen Union beruht auch auf einer hohen Beschäftigungsquote, auf der Garantie eines angemessenen Sozialschutzes, auf der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, einem hohen Bildungs- und Ausbildungsniveau und einem guten Gesundheitsschutz.

Die sozial- und gesundheitspolitischen Zuständigkeiten sollen bei den Mitgliedstaaten so verbleiben, wie es die Verträge vorsehen. Die Diakonie Deutschland sieht aber gerade in den koordinierenden Instrumen-

ten, wie z.B. dem Europäischen Semester, genügend Spielraum für den Ausbau der sozialen Dimension in der Union. Auch die sozialpolitische Methode der offenen Koordinierung, ist ein geeignetes Mittel zur Wahrnehmung der Sozialanwaltschaft und trägt dazu bei, dass innovative Modelle sozial- und gesundheitspolitischer Maßnahmen durch europaweites voneinander lernen gefördert werden.

Die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union ist zurzeit einer der wenigen funktionierenden Mechanismen, mit denen auf die in einigen Mitgliedstaaten extrem hohe Arbeitslosigkeit und den Mangel an Ausbildungsplätzen reagiert wird.

Die Freizügigkeit ist eine zentrale europäische Errungenschaft, und sie darf ihrer Legitimität nicht durch einen Verdacht des Sozialmissbrauchs beraubt werden. Europa kann nur dann funktionieren, wenn die Vorteile des gemeinsamen Markts mit den Mechanismen der Solidarität und des sozialen Ausgleichs über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg kombiniert werden.

Deutschland hat in der Europäischen Union eine zentrale Bedeutung und befindet sich mit seiner exportgestützten starken Wettbewerbsstellung in einer Position, in der es die Vorteile des gemeinsamen Markts besonders gut nutzen kann. Insofern ist die wachsende Europaskepsis in der Bevölkerung, die sich z.B. an dem relativen Erfolg der neu zur Bundestagswahl 2013 gegründeten Partei „Alternative für Deutschland“ zeigt, zu bedauern. Sie entspricht nicht den großen Vorteilen, die Deutschland tatsächlich durch seine Rolle in der EU genießt. Daher sollten die Errungenschaften der europäischen Einigung und das Potenzial der Union für den sozialen Zusammenhalt gerade in Deutschland deutlicher artikuliert werden.

Europa bietet einen vielfältigen Raum unterschiedlicher Völker, Kulturen, Sozialsysteme und Lösungsansätze gesellschaftlicher Problematiken. EURODIACONIA, als europäischer diakonischer Verband schöpft aus diesem Reichtum. Die Diakonie Deutschland ist gemeinsam mit weiteren diakonischen Trägern und Unternehmen Mitglied und bringt sich in dessen Plattform zum gegenseitigen Austausch sowie in dessen vereinte Stimme ein.

Vor diesem Hintergrund stellen sich in den unterschiedlichen Politikgebieten Fragen, die einen Bezug zur Diakonie haben und damit zu den Menschen in ihren individuellen Lebenslagen und Bedarfen.

Wozu stellen wir diese Fragen?

Sie sollen zu Antworten, politischen Einschätzungen und möglicherweise zu einer thematischen Fokussierung anregen, auf deren Grundlage die Diakonie Deutschland mit Ihnen, den Kandidatinnen und Kandidaten zur Europawahl, nach dem 25. Mai 2014 ins Gespräch kommen möchte.

I. Europa 2020 – welche europäische Sozialpolitik?

Die Diakonie Deutschland setzt sich für die Umsetzung der Ziele der Europa 2020-Strategie ein. Insbesondere fordert sie bei dem Kernziel der Armutsüberwindung einen Maßstab, der von allen drei europäischen Indikatoren ausgeht: relative Armutsgefährdungsquote, materielle Deprivation und Haushalte mit geringer Erwerbsbeteiligung.

1. Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind die am häufigsten gebrauchten Begriffe, wenn es um die Bewältigung der Krise geht.
Wie ordnen Sie hier den in der Europa 2020-Strategie verwendeten Begriff des inklusiven Wachstums ein? Welche Möglichkeiten sehen Sie, durch Vorgaben zu einem inklusiven Wachstum die soziale Dimension der Union zu stärken?
2. Brauchen wir auf europäischer Ebene mehr Kompetenzen, um eine effektive Europäische Sozialpolitik mit mehr verbindlichen sozialen Grundsätzen zu schaffen? Wenn ja, warum – wenn nein, wie schätzen Sie vorhandene Koordinierungsinstrumente ein? Wie sollten diese Koordinierungsinstrumente idealerweise ausgestaltet sein, um zu einer Vertiefung der sozialen Dimension zu gelangen?
3. Wie könnte die Beteiligung des Europäischen Parlaments an solchen Verfahren verbessert werden? Ist aus Ihrer Sicht dazu eine Vertragsänderung erforderlich?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Zivilgesellschaft so in die Entwicklung von sozial günstigen Wirkungen der EU-Politiken einzubinden, dass eine möglichst breite Entscheidungsgrundlage auch für die Sozialpolitik vorhanden ist? Halten Sie eine zeitliche Ausdehnung des Europäischen Semesters auf einen z.B. Zweijahreszyklus für sinnvoll?
5. Die gegenseitige Abhängigkeit und Gestaltungsverantwortung der EU-Staaten in einer globalisierten Welt nimmt zu, und der Einsatz für Menschenrechte und grundlegende Werte ist effektiver, wenn Europa gemeinsam auftritt. Wie könnten Ihrer Ansicht nach EU-Politiken mehr im Einklang mit den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit, wie z.B. Armutsüberwindung, ausgestaltet werden?
Welche Schritte sind aus Ihrer Sicht zu unternehmen, um konkrete, Leben rettende Hilfe mit wesentlichen Änderungen besonders im Süden der Welt zu kombinieren, um gerechte, teilhabeorientierte und nachhaltige Gesellschaften zu fördern?

II. Rechte und Schutz für Unionsbürger und -bürgerinnen

Menschen als Unionsbürgerinnen und –bürger können überall in der EU leben, lernen und arbeiten. Dabei spielen die vier Grundfreiheiten, die Warenverkehrs-, die Dienstleistungs-, die Kapitalverkehrsfreiheit und das Recht auf Freizügigkeit eine große Rolle. Ein Unterschied bei der Nutzung dieser Freiheiten aufgrund der Staatsangehörigkeit darf nicht gemacht werden. Grund- und Menschenrechte in der EU sind Bestandteil ihres Wertesystems und sind gleichzeitig Ausgangspunkt für zahlreiche soziale Standards, die in Europa gelten. Die EU fördert die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung von Menschen aufgrund bestimmter Kriterien.

In diesem Werteverständnis sieht sich die Diakonie Deutschland, da sie ihre sozialanwaltschaftliche Aufgabe auf der Basis von Nächstenliebe, Solidarität und Gerechtigkeit wahrnimmt.

Die Grundrechte der Europäischen Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention stellen die entscheidende Grundlage und Legitimation für die Initiativen und Maßnahmen der Union dar, die zusammen mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten in der EU Ausgangspunkt aller Politik für den Menschen sein müssen.

Die Diakonie Deutschland richtet ihre Forderungen besonders bei Konflikten zwischen binnenmarktrechtlichen und grundrechtlichen Schwerpunkten nach einer grundrechtlichen bzw. menschenrechtlichen Priorität aus.

1. Wie können Sie dazu beitragen, dass die Grundrechte der EU ihre volle Wirkung entfalten, trotz der Tendenz, sie in einer Abwägung mit den Grundfreiheiten des Binnenmarkts mitunter zurücktreten zu lassen?
2. Eine Wertegemeinschaft wie die der EU ist nur dann glaubwürdig und kann Grundlage einer nachhaltig menschenrechtlichen Politik sein, wenn in den Mitgliedstaaten ein Konsens über die Einhaltung dieser Werte besteht, wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Personen, die Minderheiten angehören (Art. 2 EUV). In einigen wenigen Mitgliedstaaten sind diese Grundprinzipien bereits in Bedrängnis geraten.
Welche Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen, um Mitgliedstaaten, in denen Defizite in demokratischen Verfahren oder bei der Umsetzung von gemeinsamen Grundwerten zur Verantwortung zu ziehen?
3. Wie stellen Sie sich Ihren Beitrag zu einer Angleichung von sozialen Mindeststandards auf einem möglichst hohen Niveau vor? Wie wollen Sie einem „race to the bottom“ vorbeugen, wenn es z.B. um die Stärkung der Dienstleistungsrichtlinie, um die Verhandlungspositionen der EU zum Freihandelsabkommen EU-USA oder darum gehen soll, die Arbeitszeitrichtlinie neu zu verhandeln? Wie lässt sich garantieren, dass das nationale Recht bei der Umsetzung einer Richtlinie allenfalls ein „Mehr“ als den in der Richtlinie gesetzten Standard zulässt?
4. Welchen Stellenwert hat die Freizügigkeit für Sie, wenn Sie an einen Europäischen Arbeitsmarkt denken? Welches Ziel sollte eine europäische Beschäftigungspolitik insbesondere im Hinblick auf Flexicurity (flexibleres Arbeitsrecht, guter Sozialschutz, lebenslanges Lernen) und auf die häufig verlangte „Anpassung der Arbeitskräfte“ an vermeintliche Markterfordernisse haben?
5. Wie sollte der europäische Sozialschutz fortentwickelt werden, um eine lückenlose sozialstaatliche Absicherung auch dann zu sichern, wenn im Rahmen der allgemeinen Freizügigkeit das Herkunftsland verlassen wird? Welche Regelungslücken sind aus Ihrer Sicht zu schließen?
6. Der Export von Arbeitslosengeld ist entsprechend der EU-Koordinierungsverordnung im Sozialrecht 883/2004 (Art. 64) für eine Dauer von drei Monaten vorgesehen. Angesichts größerer Freizügigkeitsbewegungen im Unionsgebiet wäre aus unserer Sicht eine Verlängerung dieser Dreimonatsfrist von dringender Notwendigkeit. Wie stehen Sie zu dieser Problematik?
7. Wie beurteilen Sie die noch im EU-Gesetzgebungsverfahren befindliche Richtlinie gegen Diskriminierung bei der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen?
8. Welche Schritte erachten Sie als notwendig, um verbindliche Regeln für transnationale Konzerne aufzustellen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, die von europäischen Firmen im Ausland zu verantworten sind?

III. Politiken für ein Soziales Deutschland in einem Sozialen Europa

1. Mit ihrer Politik der aktiven Einbeziehung („active Inclusion“) unterstützt die EU die europaweite Einführung eines Mindesteinkommens, des gleichen Zugangs zu sozialen Diensten von hoher Qualität sowie die aktive Integration in den Arbeitsmarkt. Wie sehen Sie die Gültigkeit dieser Politik für Menschen, die nicht arbeitsfähig sind? (Zumindest bzgl. der beiden erstgenannten Punkte)
2. Auch wenn die Zuständigkeit für die Familienpolitik ausschließlich bei den Mitgliedstaaten liegt, trägt die EU mit ihren Strategie-Empfehlungen zu ihrer Ausgestaltung maßgeblich bei. Insofern ist zu fragen, ob und inwieweit in den Mitgliedstaaten die von der EU beschlossenen Regelungen Auswirkungen auf Familien und Kinder haben und ob und in wie weit die von der EU genannten familienpolitische Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Situationen von Familien und deren Kinder u.a. in den Bereichen monetäre Förderung und Infrastruktur, sowie zur Förderung der Gleichstellung wie auch im Arbeits- und Beschäftigungssektor erreicht wurden oder weitere Anstrengungen unternommen werden müssen.
Welche Rolle sollte eine europäische Familienpolitik z.B. mit Blick auf die Freizügigkeit einnehmen? Wie stehen Sie zur Europäischen Allianz für Familien? Wie zur Europäischen Plattform für Investitionen in Kinder?
3. Das gegenwärtige Krisenmanagement stellt die erreichten sozialen Standards und sozialpolitischen Zielsetzungen in der EU zumindest in Frage. Die derzeitigen Sparmaßnahmen erweisen sich häufig als nicht gerecht, zielen z.B. auf Rentenansprüche, auf Leistungen für Menschen mit Behinderung, auf Leistungen zur Unterkunft bzw. stellen zunehmende Bedingungen an Sozialleistungen. Erste Aufgabe einer Europäischen Union der Solidarität wäre es, auf einen Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Interessen hin zu wirken, um die bereits erzielten sozialen Errungenschaften aktiv weiter zu entwickeln.
Welche Schwerpunkte zur sozialen Dimension müssten entsprechend Ihrer Vorstellung in Vereinbarungen aufgenommen werden, die den bestehenden Fiskalpakt um soziale Leitlinien und Zielkorridore erweitern könnten?
4. Bereits der Bericht der EU Kommission über Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2009 beschreibt sehr deutlich die wachsende Gefahr zunehmender Altersarmut in Deutschland. Pensions- bzw. Rentenpolitik ist für den sozialen und wirtschaftlichen Erfolg Europas von zentraler Bedeutung und entwickelt sich aus diesem Grund zunehmend zu einem Thema von gemeinsamem Interesse. Das Weißbuch „Renten“ weist auf die enge wirtschaftliche und gesellschaftliche Verzahnung der Mitgliedstaaten hin und verknüpft u.a. das „reibungsfunktionierende der Wirtschafts- und Währungsunion“ mit dem Erfolg der Pensions- und Rentenreformen in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wird der Erfolg dieser Reformen „mit dem Ausschlag geben, ob die EU zwei der fünf Ziele der Strategie Europa 2020 erreichen kann – Anhebung der Beschäftigungsquote auf 75 % und Verringerung der Zahl der arbeitsgefährdeten Personen um mindestens 20 Millionen.“
 - a) Wie sehen Sie Ihre Beteiligungsmöglichkeiten, um die europaweite Gewährleistung von armutsfesten Alterssicherungssystemen von Seiten der EU zu fördern?
 - b) Welche Möglichkeiten sehen Sie, z. B. im Rahmen der sog. Offenen Methode der Koordinierung nationale Politiken zu fördern, die sich an dem Ziel krisenfester, Existenz sichernder und generationengerechter Alterssicherung orientieren?
 - c) Insbesondere Frauen sind von steigender Altersarmut betroffen. Wie kann europaweit eine Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit in den Alterssicherungssystemen erreicht werden? Wie sind Schnittstellen zu Betreuung, Beschäftigung und Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten besser auszugestalten und entsprechende gemeinsame europäische Ziele zu entwickeln?

5. Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind auch Gegenstand des Wettbewerbsmodells der EU, das beihilfe- und vergaberechtliche Regelungen mit sich bringt. Die Diakonie Deutschland begrüßt die auf diesem Gebiet – zumindest in der Tendenz - erfolgte Berücksichtigung des Wettbewerbsmodells des Sozialrechts in Deutschland. Dennoch verlangt das EU-Recht weiterhin bürokratisch aufwändige Verfahren, wie z.B. die Ausgestaltung des Zuwendungsbescheids als Betrauungsakt und die Berechnung etwaiger Überkompensation von staatlichen Zuwendungen im Beihilferecht. Welche Erwartungen an das EU-Wettbewerbsrecht haben Sie in Bezug auf funktionsfähige Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse? Welche Rolle messen Sie den gemeinnützigen sozialen Diensten als Bestandteil des Europäischen Sozialmodells bei?

IV. Armut und soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union

Armut und soziale Ausgrenzung ist ein europaweites Phänomen, zu deren Überwindung wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen Teilhabe und Zugang zu qualitativ hochwertigen sozialen Dienstleistungen haben.

1. Wenn es um die Halbzeitbewertung der Europa 2020-Strategie geht, stehen u.a. die Armutsindikatoren wieder zur Debatte. Für welche Indikatoren, ggf. auch bzgl. bestehender Verteilungsindikatoren, werden Sie sich stark machen?
2. Wie können gemeinsame europäische Vorgaben für die Sicherung der sozialen Infrastruktur so entwickelt und umgesetzt werden, dass in Zeiten der Konsolidierung hier nicht Lücken gerissen werden, die der sozialen Integration aller Bürgerinnen und Bürger nachdrücklich schaden?
3. Investitionen in die Menschen, Europas kostbarster Ressource, muss gerade vor dem Gedanken der Sozialinvestition eine zentrale Priorität der EU-Politiken, auch der wettbewerbsrechtlichen Regelungen, sein. Investitionen in qualitativ hochwertige und allgemein zugängliche Sozialdienstleistungen tragen zum sozialen Zusammenhalt und zum gesellschaftlichen Ausgleich bei. Welche Maßnahmen können nach Ihrer Vorstellung im Zusammenhang mit sozialem Investment auf europäischer Ebene initiiert werden, die Sie im Parlament unterstützen würden?
4. Welche gemeinsamen Vorgaben bezüglich des Rechts auf Wohnen sollten europäisch vereinbart werden? Wie kann dies erreicht werden?
5. Setzen Sie sich für die längst fällige Ratifikation der 1996 revidierten Fassung der Europäischen Sozialcharta durch die Bundesrepublik Deutschland ein? Welche Rückwirkung auf die gemeinsamen EU-Politiken sollen die Inhalte dieser revidierten Charta haben?

V. Ein europäischer Rahmen für Gesundheit und Pflege

Kernfragen zu Qualität und gleichberechtigtem Zugang zur Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege stehen ebenso im Zentrum der aktuellen europäischen Diskussion wie Fragen der Rechtssicherheit und des Verbraucherschutzes, insbesondere mit Blick auf die Patientenmobilität in Europa sowie den (grenzübergreifenden) Einsatz neuer Technologien (eHealth). Die Entwicklung eines freiwilligen europäischen Qualitätsrahmens für soziale Dienste von allgemeinem Interesse ist ein Fortschritt für die Erhöhung der Lebensqualität in der EU. Damit es aber zu keiner Absenkung von bereits bestehenden Qualitätsprinzipien und Standards kommt, unterstützt die Diakonie Deutschland eine europäische Qualitätspolitik, die abstrakte, an Grundrechten ausgerichtete, allgemein gültige Qualitätsleitlinien verfolgt.

1. Durch welche konkreten Maßnahmen kann die EU dazu beitragen, dass eine Versorgung mit gesundheitlichen Dienstleistungen hoher Qualität, auch bei knapper werdenden finanziellen Ressourcen, für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet wird?
2. Auf welche Weise möchten Sie den europäischen Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen und Patientenrechte speziell älterer Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationserfahrung und Menschen, die von Armut betroffen sind fördern?
3. Welche Maßnahmen im legislativen Bereich halten Sie angesichts der steigenden Zahl deutscher Rentnerinnen und Rentner im Ausland für erforderlich, um die bestehende Rechtsunsicherheit im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sowie besonders bezüglich der Problematik beim Export von Sachleistungen der Pflegeversicherung zu beenden?

VI. Migration: eine europäische Gestaltungsaufgabe

Bei Einwanderung und Asyl nimmt die EU eine stark regulative Rolle ein. Bei der Integration Drittstaatsangehöriger verfolgt sie rahmenpolitische Zielsetzungen, wie die Gemeinsamen Grundprinzipien für die Integration, deren Anwendung die Diakonie Deutschland einfordert.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Menschenrechte der Migranten, François Crépeau, hat festgestellt, dass bei den Aktivitäten der EU zur Eindämmung illegaler Migration und der Kontrolle ihrer externen Grenzen der Schutz der Menschenrechte und gesetzliche Absicherungen nicht angemessen entwickelt wurden, so dass die Legitimität und die Rechtmäßigkeit der europäischen Mechanismen unterminiert würden. Der Sonderberichterstatter beklagt inadäquate Verfahrensweisen bei der Abschiebung und einen Mangel an alternativen Maßnahmen. Bei Abschiebungen fehlten ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der davon betroffenen Menschen. Die Migrationspolitik der Abschreckung gerate in Widerspruch zu menschenrechtlichen Verpflichtungen. Arbeitsmigranten müssten mit Würde behandelt werden und sie hätten Anspruch auf Zugang zu Recht und der ihnen zustehenden sozialen Unterstützung.

Die Diakonie sieht keinen Anlass, die Erkenntnisse des Sonderberichterstatters in Zweifel zu ziehen. Das Europäische Parlament sollte alle seine gesetzgeberischen Kompetenzen dahingehend nutzen, dass die Menschenrechte aller Migranten ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus wirksam geschützt werden.

1. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass Flüchtlinge in Europa willkommen und geschützt sind? Dieser Schutz würde Asylsuchende umfassen, die die Möglichkeit einer fairen und umfassenden Anhörung hätten. Welche Schritte, die das Europäische Parlament unterstützen sollte, können Sie sich vorstellen, um Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Asyl- und Aufnahmefragen zu schaffen?
2. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine völlige Abschottung der europäischen Außengrenzen nicht möglich ist und mehr Möglichkeiten der legalen Einreise zu schaffen sind, auch für niedrig qualifizierte Arbeitssuchende?
3. Welche Schritte werden Sie einleiten, um die Umsetzung und Überprüfung von migrationsspezifischer EU-Rechtsetzung zu begleiten?
4. Wie werden Sie dazu beitragen, dass es zu einer effektiven Kontrolle der zuständigen Agenturen kommt (z.B. FRONTEX)?
5. Wie sollte aus Ihrer Sicht die Haushaltsmacht des EP zur Unterstützung eines Europas genutzt werden, das Verantwortung zum Schutz von Flüchtlingen teilt?

6. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass gerechtere Systeme zur Teilung von Verantwortung zwischen EU-Mitgliedstaaten und mit Drittstaaten geschaffen werden?

VII. Schutz vor Rassismus und Diskriminierung

Alle Menschen, die in der EU leben, sollen gleiche Rechte genießen. Das Follow up zur Kampagne „Für Vielfalt – Gegen Diskriminierung“ will das Bewusstsein dafür schärfen.

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Initiativen, die die Sensibilität für rassistische Diskriminierung verbessern und welche die europäische Gesellschaft für das Leben in Vielfalt stärken, durch EU-Programme finanziell zu unterstützen und zu verstetigen?
2. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union und ihre Einrichtungen sich politisch und finanziell zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung verpflichten, indem sie z.B. das Monitoring rassistischer Diskriminierung in den Mitgliedstaaten fördern.
3. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass den Mitgliedstaaten die Praxis des „Racial Profiling“¹ ausdrücklich untersagt wird? Können Sie sich vorstellen, die Kommission aufzufordern, eine Richtlinie für die verdachtsunabhängige Fahndung zu entwickeln, um die rassistische Diskriminierung unterbinden.
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Kommission eine Richtlinie entwirft, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, rassistische Motivation bei Straftaten strafscharfend zu werten und rassistische Straftaten entsprechend der UN-Antirassismuskonvention zu dokumentieren.

VIII. Ein gemeinsamer Raum der Bildung

Bildungspolitisch setzt die EU wichtige Impulse, die sich national auf Aus-, Weiter- und allgemeine Bildung auswirken. Zuvörderst ist der „Bologna-Prozess“ zu nennen, der einen europäischen Hochschulraum etablieren will. Des weiteren ist die Richtlinie zur wechselseitigen Anerkennung von Berufen und Abschlüssen im europäischen Raum kürzlich novelliert worden. Diese gibt unmittelbar Kriterien vor, die bildungspolitisch umgesetzt werden müssen. Schließlich besteht mit den Vorgaben zum Lebenslangen Lernen im Kontext des Europäischen Qualifikationsrahmens eine umfassende europäische Strategie zur Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen. Mit diesem Referenzrahmen, der in nationale Qualifikationsrahmen umgesetzt werden muss, wird ein neues Paradigma eingeführt, das erhebliche Auswirkungen auf die Systeme der Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedsstaaten haben wird. Gefordert ist die konsequente Umstellung der Systeme auf den „Outcome“, also zu den Ergebnissen von Lernprozessen unabhängig von den Orten oder der Dauer des Erwerbs. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei der Bereich der Kompetenzen und Qualifikationen, die in non-formalen und informellen Kontexten erworben werden. Mit der Sichtbarmachung und Anerkennung von Kompetenzen jenseits formaler Abschlüsse und Zertifikate können auch bisher benachteiligte Gruppen in den Blick geraten und neue Möglichkeiten der Inklusion und Teilhabe ausgelotet werden.

1. Welche Bedeutung messen Sie der im Europäischen Qualifikationsrahmen angestrebten Gleichwertigkeit von Kompetenzen und Qualifikationen bei, unabhängig davon, ob sie in formalen oder non-formalen und informellen Kontexten erworben wurden?

¹ Als Racial Profiling bezeichnet man das Handeln von Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten, wenn dieses auf allgemeinen Kriterien wie Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und nationaler Herkunft einer Person basiert.

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Ihrer Sicht dadurch für die Ziele der Teilhabe von benachteiligten Gruppen und Inklusion?
3. Welche Ziele verfolgen Sie im Blick auf eine weitere Öffnung des europäischen Hochschulraumes? Welche Bedeutung messen Sie dabei der Beförderung der Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildungsgänge bei?

IX. Europäische Bürgergesellschaft und Engagement

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Institutionen und in die eigenen Mitgestaltungsmöglichkeiten europäischer Politik war nie so gering wie zur Zeit (Eurobarometer 2013). Die Zukunft Europas ist aber ohne eine europäische Bürgergesellschaft nicht denkbar. In diesem Sinne sollte das Europäische Netzwerk CEV (European Volunteer Centre), in dem auch Eurodiaconia Mitglied ist, Unterstützung erfahren. Bürgerengagement in Europa braucht verbesserte Rahmenbedingungen z.B. bzgl. eines europäischen Vereinsstatuts und einen verbesserten Zugang zu den Programmen europäischer Fördermittel für die Zivilgesellschaft (Erasmus+, Jugend in Aktion, Europa für Bürgerinnen und Bürger). Gleichzeitig müssen Bürger/innen in der Nutzung bestehender Beteiligungsinstrumente wie der Europäischen Bürgerinitiative unterstützt werden. Die Stärkung des Bürgerengagements und der partizipativen Demokratie in Europa (Art. 11 EUV) stärkt nicht zuletzt die Legitimation europäischer Politik und ihrer Institutionen.

1. Wie stehen Sie zu einem europäischen Vereinsstatut und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerengagement in Europa?
2. Welche parlamentarische Unterstützung der europäischen Bürgerinitiative zur Stärkung der partizipativen Demokratie können Sie sich vorstellen?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung von Beteiligungsinstrumenten wie der Europäischen Bürgerinitiative oder laufenden Konsultationsverfahren zu unterstützen? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
4. Was werden Sie tun, um zivilgesellschaftlichen Initiativen den Zugang zu europäischen Fördermitteln zu erleichtern und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Zielbestimmung der Förderprogramme zu gewährleisten?

Werte, Vielfalt und Zukunft in einem geeinten Europa mit hoher Lebensqualität für die einzelnen Menschen – ein Ziel, das die Diakonie Deutschland mit ihrem politischen Engagement und ihren sozialen Diensten verfolgt.

Die Ihnen vorgelegten Positionen und Fragen sollten Anstoß zur möglichen Konkretisierung dieses Ziels sein. Ebenso bildet die hier getroffene Auswahl an aktuellen und regelmäßig wiederkehrenden Fragestellungen eine gute Grundlage, um auch nach der Wahl im Mai dieses Jahres miteinander ins Gespräch zu kommen.

Der Diakonie Deutschland ist es wichtig, nach einer Auswertung Ihrer Antworten und Kommentare, ein Bild von Ihrem, für die kommende Legislatur geplanten, politischen Engagement zu gewinnen und Ihre Haltung zu der einen oder anderen Frage kennenzulernen.

Deshalb danken wir Ihnen sehr dafür, dass Sie uns mit Ihren Antworten unterstützen, unsere zivilgesellschaftliche Rolle in einem demokratischen Europa wahrzunehmen.

**Bitte mailen Sie den um Ihre Antworten ergänzten Fragebogen zurück an:
Dr. Stephanie Scholz, Europareferentin, Diakonie Deutschland (stephanie.scholz@diakonie.de)**